



Countdown zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Juni 2025

28

Was man jetzt über das BFSG wissen muss

Was? Deutsche Umsetzung des European Accessibility Act (EAA)

Ziel? Barrierefreier Zugang zu Produkten & Diensten für Menschen mit Behinderungen (Privatpersonen)

Wer? Pflicht für Wirtschaftsakteure: Hersteller, Händler, Importeure, Dienstleister

Norm? Harmonisierte EU-Norm EN 301 549

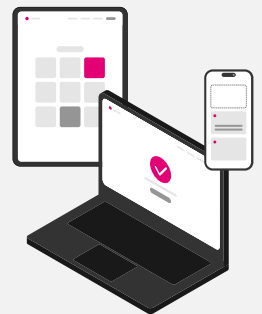
Welche B2C Produkte und Dienstleistungen betrifft das?

Dienstleistungen

- Telekommunikationsdienste
- E-Books
- Online-Shops & E-Commerce Apps
- Bankdienstleistungen
- Zugang zu audiovisuellen Medien
- Personenbeförderungsdienste (Web, App, Ticket, Info – zum Beispiel Flug, Bahn, Bus)

Produkte

- Computer und Laptops
- Router und Modems
- Smartphones und Tablets
- Smartwatches
- Selbstbedienungsterminals
- Smart TVs (mit Internetzugang) und Receiver
- E-Book-Lesegeräte



Was bedeutet das für...?

Produkte / Dienste: müssen auffindbar und barrierefrei sein

Websites / Apps: hauptsächlich im Kontext von E-Commerce & Verkehrsdiensten betroffen

Online-Shops: Müssen Infos zur Barrierefreiheit der Produkte geben und Produktseiten, Bezahlung / Login barrierefrei gestalten

Produkt-Infos / Verpackung: müssen barrierefreie Infos enthalten

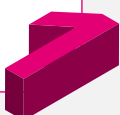
CE-Zeichen: ab 28.06.25 nur noch für barrierefreie Produkte

Erforderlich
Informationen zur
Barrierefreiheit

Was Sie jetzt tun können?

Bewusstsein

Informieren, schulen und weiterbilden von Teams



Testen

Den IST-Stand der Barrierefreiheit evaluieren



Prozesse

Experten-Know-how einbeziehen, um effizient barrierefrei zu werden



Sie benötigen Unterstützung?
Sprechen Sie uns an!

- Website: 123-barrierefrei.de
- E-Mail: barrierefreiheit@telekom.de